

Fachkräftesicherungskampagne „Wechsle über dich hinaus“ gewinnt German Brand Award

Im vergangenen Jahr haben wir zusammen mit dem VGL Baden-Württemberg und VGL NRW die Kampagne „Wechsle über dich hinaus“ zur Fachkräftesicherung auf ausgewählten Social Media-Kanälen erfolgreich durchgeführt. Die uns damals betreuende Agentur Des Wahnsinns Fette Beute wurde nun dafür mit dem German Brand Award ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung für „Excellence in Brand Strategy and Creation“, honorierte die Jury die Strategie und Ausführungsqualität unserer Recruiting-Kampagne. [> mehr](#)

Darüber hinaus erhielt die Agentur einen Preis für Markenstrategie und -design für das Traditionsunternehmen Juwelier Jasper.



Ein beispielhaftes Motiv unserer Fachkräftesicherungskampagne „Wechsle über dich hinaus“ 2020, die jetzt mit dem German Brand Award ausgezeichnet wurde.



Mitarbeiterinnen der Agentur Des Wahnsinns Fette Beute mit den German Brand Award 2021-Auszeichnungen.

Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung, gratulieren und danken herzlich dem ganzen Agentur-Projektteam für die sehr gute Zusammenarbeit!

BUGA Erfurt – Erwerb ermäßigter Eintrittskarten

Unsere Kolleginnen und Kollegen aus Hessen-Thüringen freuen sich über Ihren Besuch der BUGA Erfurt und der sieben Themengärten der Landschaftsgärtner am Eingang des egapark.



Nutzen Sie bei einem Besuch die rabattierten Karten für im BGL und seinen Landesverbänden organisierte GaLaBau-Betriebe und bestellen Sie aus dem limitierten BGL-Kontingent zum Einzelpreis von 17,52 € + MWST die Eintrittskarten [HIER](#).

Alle wichtigen Infos finden Sie auf der Bestellseite.

Informationen über evtl. coronabedingte Einschränkungen können Sie auf der Website der [BUGA2021](#) einsehen. Alle Informationsbroschüren und weitere Informationen über die Themengärten finden Sie [HIER](#).

Ministerin Michaela Kaniber zum Tag des Gartens: „Der Garten ist Rückzugsort für Menschen und vielfältiger Lebensraum für Bienen und Insekten“

In Zeiten von Corona haben die Menschen den heimischen Garten als beliebten Rückzugsort neu schätzen gelernt. Allein in Bayern gibt es über 135.000 Hektar private Gartenflächen, die von rund zwei Millionen Gartenbesitzern gepflegt werden. Ein naturnah angelegter Garten ist darüber hinaus ein vielfältiger Lebensraum für Insekten und Co. „Wer genießt es nicht, sich nach einem stressigen Arbeitstag im heimischen Garten zu erholen und zu entschleunigen. Dabei kann man sich nicht nur an der Blütenpracht erfreuen, sondern bietet auch ausreichend Nahrung für Bienen und andere Insekten“, sagte Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber anlässlich des Tags des Gartens am 13. Juni.



Foto (Judith Schmidhuber/StMELF): Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber anlässlich des Tags des Gartens.

Damit sich Menschen, Tiere und Insekten im Garten so richtig wohl fühlen, braucht es einen möglichst naturnahen Garten. Genau da setzt auch die Zertifizierung „Bayern Blüht - Naturgarten“ an. Die bisher bereits über 700 zertifizierten Naturgärten in Bayern gestalten die Gartenbesitzer bewusst im Einklang mit der Natur. Hier wird Vielfalt gelebt - vom Bauerngarten, der Blumenwiese bis hin zum Gartenteich. Dabei geht es nicht darum, der Wildnis freien Lauf zu lassen, man gestaltet seinen Garten aber mit der Natur und nicht gegen sie.

Wer seinen Garten erfolgreich zertifiziert hat, kann mit einer eigenen Gartenplakette am Gartenzaun darauf aufmerksam machen. Hauptkriterium für eine erfolgreiche Zertifizierung ist unter anderem der Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz und chemisch-synthetische Dünger. Außerdem darf kein Torf eingesetzt werden. Zudem muss auf eine hohe ökologische Vielfalt geachtet werden. Der Garten soll möglichst vielen Arten an Pflanzen und Tieren geeignete Lebensräume bieten. > **mehr**

BGH-Entscheidung zum Schneiden überhängender Äste

Der unter anderem für das Nachbarrecht zuständige V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 11. Juni 2021 entschieden, dass ein Grundstücksnachbar - vorbehaltlich naturschutzrechtlicher Beschränkungen - von seinem Selbsthilferecht aus § 910 BGB auch dann Gebrauch machen darf, wenn durch das Abschneiden überhängender Äste das Absterben des Baums oder der Verlust seiner Standfestigkeit droht. (BGH- Urteil vom 11. Juni 2021 – V ZR 234/19)

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 910 BGB

(1) Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das Gleiche gilt von herüberhängenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.

(2) Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen.

§ 1004 BGB

(1) Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.

(2) Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer zur Duldung verpflichtet ist.

Sachverhalt:

Die Parteien sind Nachbarn. Auf dem Grundstück der Kläger steht unmittelbar an der gemeinsamen Grenze seit rund 40 Jahren eine inzwischen etwa 15 Meter hohe Schwarzkiefer. Ihre Äste, von denen Nadeln und Zapfen herabfallen, ragen seit mindestens 20 Jahren auf das Grundstück des Beklagten hinüber.

Nachdem dieser die Kläger erfolglos aufgefordert hatte, die Äste der Kiefer zurückzuschneiden, schnitt er überhängende Zweige selbst ab.

Mit der Klage verlangen die Kläger von dem Beklagten, es zu unterlassen, von der Kiefer oberhalb von fünf Meter überhängende Zweige abzuschneiden. Sie machen geltend, dass das Abschneiden der Äste die Standsicherheit des Baums gefährde. Die Klage war in den Vorinstanzen erfolgreich.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Die von dem Berufungsgericht gegebene Begründung, die Kläger müssten das Abschneiden der Zweige nicht nach § 910 BGB dulden, weil diese Vorschrift nur unmittelbar von den überhängenden Ästen ausgehende Beeinträchtigungen erfasse, nicht aber mittelbaren Folgen, wie den Abfall von Nadeln und Zapfen, ist durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 14. Juni 2019 (V ZR 102/18) überholt. Schon aus diesem Grunde war das Berufungsurteil aufzuheben.

Das Berufungsgericht wird nunmehr zu klären haben, ob die Nutzung des Grundstücks des Beklagten durch den Überhang beeinträchtigt wird. Ist dies der Fall, dann ist die Entfernung des Überhangs durch den Beklagten für die Kläger auch dann nicht unzumutbar, wenn dadurch das Absterben des Baums oder der Verlust seiner Standfestigkeit droht.

Das Selbsthilferecht aus § 910 Abs. 1 BGB sollte nach der Vorstellung des Gesetzgebers einfach und allgemein verständlich ausgestaltet sein, es unterliegt daher insbesondere keiner Verhältnismäßigkeits- oder Zumutbarkeitsprüfung. Zudem liegt die Verantwortung dafür, dass Äste und Zweige nicht über die Grenzen des Grundstücks hinauswachsen, bei dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Baum steht; er ist hierzu im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung seines Grundstücks gehalten. Kommt er dieser Verpflichtung – wie hier die Kläger – nicht nach und lässt er die Zweige des Baumes über die Grundstücksgrenze wachsen, dann kann er nicht unter Verweis darauf, dass der Baum (nunmehr) droht, durch das Abschneiden der Zweige an der Grundstücksgrenze seine Standfestigkeit zu verlieren oder abzusterben, von seinem Nachbarn verlangen, das Abschneiden zu unterlassen und die Beeinträchtigung seines Grundstücks hinzunehmen.

Hinweis

Das Selbsthilferecht kann durch naturschutzrechtliche Regelungen, etwa durch Baumschutzsatzungen oder -verordnungen, eingeschränkt sein. Ob dies hier der Fall ist, ist im Einzelfall zu prüfen.

BGH: Rückforderung von Kontogebühren ist möglich

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Bankkunden Geld für Gebührenerhöhungen zurückfordern können und nicht zwischen bestimmten Kundengruppen unterscheiden.

Nach der Entscheidung des BGH (Urteil vom 27.04.2021, Aktenzeichen XI ZR 26/20 – **Anlage 1**) sind bestimmte Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banken unwirksam, mit denen diese in der Vergangenheit beispielsweise höhere Gebühren rund ums Girokonto einführten, und dann Schweigen ihrer Kunden als Zustimmung deuteten. Nach der Veröffentlichung der Urteilsbegründung ist mittlerweile klar: Zumindest in bestimmten Fällen können Bankkunden auch für Gebührenerhöhungen aus der Vergangenheit Geld zurückfordern.

Wie die FAZ berichtet sei noch nicht abzusehen, ob es leicht oder schwer für Bankkunden werde, in dieser Frage Geld zurück zu bekommen. Womöglich gebe es auch noch Hilfe von der Bankenaufsicht BaFin.

Ein Musterschreiben und weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Stiftung Warentest: <https://www.test.de/Die-zehn-gemeinsten-Bankgebuehren-So-schuetzen-Sie-sich-vor-Extrakosten-4863720-0/>

Den FAZ-Artikel finden Sie hier:

<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/dank-bgh-urteil-so-koennen-sich-bankkunden-gebuehren-zurueck-holen-17379325.html?premium=0xd96264190af9142370e3f9422a4e1ce7&GEPC=s5>

Stix & Stones excursion

Die Vorbereitungen zur LGS Kirchheim 2024 nehmen Fahrt auf. Der Erdbau ist in vollem Gange und im Rahmen der Vortragsreihe STIX & STONES können Sie an einer Baustellenbesichtigung teilnehmen.

Mittwoch, den 23.06.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Thema „Erdbau-Großbaustelle LGS Kirchheim 2024“

Bitte melden Sie sich bei Interesse unter <https://wbmoodle.hswt.de/course/view.php?id=3267> im Kursraum STIX & STONES an. Weitere Informationen in der **Anlage 2**.

Pandemiebedingt ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Die Anmeldung setzt eine sichere Teilnahme voraus. Treffpunkt wird nach Anmeldung bekanntgegeben.

Wichtig: Für Hochschul-Externe muss der erste Schritt immer sein, sich auf wbmoodle zu registrieren! – hierfür bestätigen Sie zunächst die Datenschutzzinfos, gehen Sie oben rechts auf [Login], anschließend unten links auf [registrieren] -> legen Sie ihr persönliches Nutzerkonto an, loggen Sie sich ein und betreten Sie den Kursraum mit dem Kennwort LB2021. Dort finden Sie in Zukunft Aufzeichnungen aller Vorträge der STIX & STONES-Reihe, insofern die Referenten dem zustimmen. Weitere Vorträge oder auch Exkursionen sind in Planung und werden entsprechend bekanntgegeben.

Stabwechsel beim Azubi-Blog „Alles Grün“

Im April 2020 startete das bundesweite Azubi-Blog **Alles Grün**. Für Bayern beteiligte sich Carina Hoffmann, Ausbildungsbetrieb Pohl Gärten GmbH, bis Ende März dieses Jahres. In insgesamt vier Posts berichtete sie über ihre Schulersatztage während der Corona-Pandemie, eine Baustelle mit besonderer Atmosphäre, die Reinigungsarbeiten eines Pools und das Thema Frostrocknis.

Im April gab sie die Blogbetreuung an die beiden Auszubildenden Leon Gerner und Niklas Mühlheims, beide im zweiten Ausbildungsjahr bei der Firma Jung Garten- und Landschaftsbau, ab. Die beiden angehenden Landschaftsgärtner haben nun ihren ersten Blog zum Thema „Ein natürlich moderner Garten“ beigesteuert. **> mehr**



Leon Gerner (links) und Niklas Mühlheims betreuen für Bayern das Azubi-Blog „Alles Grün“.

Hochzeitsallee im Stadtpark Höchstädt

In einer Gemeinschaftsaktion mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Höchstädt a. d. Donau bietet die Stadt Höchstädt Brautpaaren, aber auch allen Paaren, die Silberne, Goldene oder Diamantene Hochzeit feiern, eine schöne Gelegenheit zur Erinnerung an ihre Hochzeit. Als sichtbares Zeichen für ihren gemeinsamen Lebensweg können sie sich an einer Baumpatenschaft beteiligen. In der neu angelegten Hochzeitsallee im Stadtpark wurden in den vergangenen Tagen bereits zehn der vorgesehenen 20 Bäume von Schülern der Berufsschule in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof gepflanzt – darunter die Rotblättrige Nelken-Kirsche, Zier-Kirsche, Zier-Apfel und Rotblühende Robinie. Dementsprechend können die ersten Bäume an interessierte Braut- und Jubelpaare vergeben werden.



Foto (Stadt Höchstädt a.d. Donau) v.l.: Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister der Stadt Höchstädt, und Gerhard Weiß, Schulleiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt a.d. Donau, beim Ortstermin in der Hochzeitsallee.

Bürgermeister Gerrit Maneth: „Es freut mich sehr, dass wir von der Staatlichen Berufsschule Höchstädt vielfältige Bäume geschenkt bekamen. Die Zusammenarbeit mit Schulleiter Gerhard Weiß und seinen Mitarbeitern war wie immer ein sehr gutes Miteinander. Ein herzliches Dankeschön dafür.“

Der Preis je Baum in der Hochzeitsallee beträgt 350 Euro. Darin sind alle Leistungen inkl. Pflanzung, Pflege, Unterhalt und ein persönliches Erinnerungsschild an einer Stele enthalten. [> mehr](#)

Bunte Gärten statt grauem Schotter – BGL und NABU veröffentlichen gemeinsamen Flyer



Der neue Flyer „Bunte Gärten statt grauem Schotter“.

Der BGL hat gemeinsam mit dem NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V. den Flyer „Bunte Gärten statt grauem Schotter: Wie Pflanzen unsere Gärten bereichern“ veröffentlicht. Seit vielen Jahren engagieren sich die GaLaBau-Verbände für mehr Artenvielfalt durch Grün in den Vorgärten. So hat unter anderem die Initiative „Rettet den Vorgarten!“ der gesellschaftlichen Debatte wichtige Impulse gegeben.

Das neue Falblatt empfiehlt unter anderem Staudenmischpflanzungen und gibt Tipps zur Pflanzplanung auf kleiner Fläche. Die Botschaft ist klar: Eine standort- und fachgerechte, vielfältige Bepflanzung kann die Grundlage für einen insektenfreundlichen Garten sein, der gar nicht viel Arbeit, aber umso mehr Freude macht.

Die pdf-Datei zum Herunterladen des Flyers finden Sie [hier](#).

Geländegängige Arbeitsbühnen erleichtern Arbeiten an Wegen



Gelände-Arbeitsbühnen erleichtern die Arbeit und senken die Risiken

Wer über eine geländegängige Arbeitsbühne verfügt, tut sich mit Freischneide-Arbeiten entlang von Wegen deutlich leichter.

Frontladertraktor, Leitern, Kraxeln und unsicheres Sägen in der Höhe bleiben erspart. Haftungsrisiken für das eingesetzte Personal können minimiert werden. Ganz einfach:

- Die eingesetzte Bühne mit Arbeitskorb ist technisch einwandfrei und geprüft.
- Das eingesetzte Personal hat „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ zur Verfügung und benutzt diese während des gesamten Einsatzes.
- Das Personal ist befähigt und der Unternehmer kann die Befähigungsnachweise jederzeit vorlegen.
- Für den jeweiligen Einsatzort/die „Baustelle“ gibt es eine Gefährdungsbeurteilung, die ein Verantwortlicher/die verantwortliche Person unterschreiben hat (aktuell/zeitnah).

- Die Verkehrssicherungspflicht ist erfüllt und entspricht der jeweiligen Gefährdungslage (Touristen, Biker, Wanderer, Hundebesitzer mit und ohne Leinen...)

Einsatzorte und Einsatzbedingungen können mittels Handy-Fotos und Daten (Geo-, Satellit) leicht dokumentiert werden (vor, während und nach dem Auftrag). Dies erleichtert die Klarstellung der Rechtslage im Streitfall. Wenn Daten (Fotos, Uhrzeiten, Standortkoordinaten) dem Zweck der Sicherstellung gesetzlicher Auflagen dienen, müssen sie auch nicht zum Schutz personenbezogener Faktoren gelöscht werden. Eine Weitergabe an nicht autorisierte Dritte oder „Ins-Netz-Stellen“ ist dagegen ausdrücklich verboten. Fritz Allinger, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

... und es hat ZOOM gemacht – gutes Feedback an der Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan GmbH (alw) zu Online-Weiterbildungen

Das neue Format der Online-Veranstaltungen wurde gut angenommen und wird zukünftig das alw-Portfolio ergänzen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Konjunkturumfrage Frühjahr 2021: Bayerischer GaLaBau blickt zuversichtlich in die Zukunft

Die aktuelle Frühjahrs-Konjunkturumfrage des BGL zeigt: Die Bedenken der Landschaftsgärtner/innen im Freistaat aus dem Corona-Jahr 2020 weichen, die Zuversicht kehrt zurück. Demnach schätzen 92 Prozent der im April 2021 befragten Unternehmen die Aussichten für die Branche im aktuellen Geschäftsjahr als „sehr gut“ oder „gut“ ein. Im Herbst 2020 waren es dagegen nur 58 Prozent.

Für den eigenen Betrieb fällt das Ergebnis ähnlich aus: Rund 90 Prozent schätzen ihre wirtschaftlichen Aussichten im laufenden Jahr mindestens als „gut“ ein, im vergangenen Herbst waren es noch 67 Prozent. Zuversichtlich blicken die Mitglieder des VGL Bayern für ihren Betrieb auch in die nächsten fünf Jahre: 91 Prozent der Befragten halten die Aussichten für mindestens „befriedigend“. Zum Vergleich: Im Herbst 2020 sagten das knapp 85 Prozent. Auffällig ist auch hier die aktuelle Tendenz zu den besseren „Schulnoten“: So schätzen jetzt 71 Prozent die Aussichten ihres Betriebs in den nächsten fünf Jahren als „sehr gut“ oder „gut“ ein (Herbst 2020: 47 Prozent).

Ein Grund für diesen Optimismus ist die Tatsache, dass der GaLaBau in Bayern seinen Umsatz in den vergangenen Monaten im Privatkundenbereich und bei den öffentlichen Auftraggebern stabilisieren konnte. Auch die positive Auftragssituation trägt zum Stimmungsbild bei: Aktuell sind die Auftragsbücher mit Pflegeaufträgen für durchschnittlich 13 Wochen gefüllt – fünf Wochen länger als im Herbst 2020. Bei Neubaufträgen reicht die Auftragslage sogar für 26 Wochen und damit acht Wochen länger als im vergangenen Herbst. > [mehr](#)

Insgesamt beteiligten sich 531 GaLaBau-Betriebe in Deutschland an der Frühjahrs-Konjunkturumfrage, davon 91 aus Bayern. Die BGL-Frühjahrsumfrage 2020 war aufgrund der damals neuen und schwer einzuschätzenden Pandemiesituation entfallen.

Fördermitglieder

HKL BAUMASCHINEN GmbH - ALLES FÜR DEIN GRÜNES PROJEKT!

Wir haben Ihnen das Informationsblatt „Alles für dein grünes Projekt!“ ([Anlage 3](#)) von unserem Fördermitglied HKL Baumaschinen GmbH beigelegt.

In aller Kürze

vbw-Leitfaden: Rechtsfragen Social Media, Stand 10-2021 ([Link](#))

vbw-Leitfaden: Bilder und Videos in Social Media, Stand 04-2021 ([Link](#))